

### Eine 4 1/2 prozentige Wiener Kommunalanleihe.

Wir erhalten das nachstehende Communiqué: „Generaldirektor Rötter der Länderbank hat gestern namens des unter Führung der Bodenkreditanstalt und der Länderbank stehenden Konsortiums der Wiener Banken, welchem auch die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien angehört, dem Herrn Bürgermeister ein Angebot auf Übernahme von Nominalen 250,000,000 K. 4 1/2 prozentige sechzigjährige Obligationen der Stadt Wien überreicht. Von dem Erlös dieser Anleihe sollen 100,000,000 K. zur Rückzahlung der im Jahre 1916 zur Ausgabe gelangten 5 1/2 prozentigen Kassenscheine der Stadt Wien, welche per 15. September 1917 zur Parirückzahlung gelündigt werden sollen, verwendet werden, während der Rest im Sinne des Landesgesetzes vom 18. Juli 1914 für die Errichtung von Untergrundbahnen, andre Investitionen und Notstandsbauten zu dienen hat.“

Das bemerkenswerteste Moment an dem voranstehend mitgeteilten Anleiheabschluß der Kommune Wien mit dem Anleihekonsortium ist der für die Anleihe vereinbarte Zinsfuß von 4 1/2 Prozent. Noch vor nicht ganz einem Jahre, am 15. März 1916, hat die Gemeinde Wien an dasselbe Konsortium eine Anleihe im Betrage von 100 Millionen Kronen begeben und mußte sich damals für die in diesem Betrag emittierten Kassenscheine zu einem 5 1/2 prozentigen Zinsfuß bereit finden. Diese Kassenscheine wurden von dem Konsortium zu 94 1/2 Prozent übernommen und zu 97 Prozent im Wege der Zeichnung weiterbegeben. Die 100 Millionen Kronen waren allerdings in kaum zwei Tagen in der letzten Hand untergebracht und haben in kürzester Zeit den Parikurs überschritten. Der ursprüngliche Rückzahlungstermin sollte der 15. März 1921 sein, wobei die Gemeinde Wien sich jedoch die frühere Rückzahlung gegen dreimonatige Kündigung vorbehielt. Von der Möglichkeit macht nun die Gemeinde Wien Gebrauch, indem, wie im Communiqué bekanntgegeben wird, die 100 Millionen 5 1/2 prozentigen Kassenscheine per 15. September 1917 zur Kündigung gelangen werden. Zu diesem Termin wird die Einlösung zum Nominalbetrag erfolgen.

An Stelle der 5 1/2 prozentigen Kassenscheine werden gemäß der neuen Vereinbarung mit dem Anleihekonsortium 4 1/2 prozentige, innerhalb sechzig Jahren zu amortisierende Obligationen begeben, wobei gleichzeitig der Anleiheabschluß auf weitere 150 Millionen Kronen 4 1/2 prozentiger Obligationen lautet. Die Grundlage für die Anleihebegebung bietet der Gemeinde Wien das Landesgesetz vom 18. Juli 1914. Mit diesem Gesetz wurde die Kommune ermächtigt, eine Anleihe bis zu 375 Millionen Kronen abzuschließen. Als Zweck der Anleihe wurde im Gesetz speziell die Aufbringung des Erfordernisses für ein Investitionsprogramm, das innerhalb sechs Jahren zur Durchführung kommen sollte, bestimmt. Insbesondere war ein Betrag von 150 Millionen für den Bau von Untergrundbahnen vorgesehen, weiter 105 Millionen für Investitionen für die städtischen Unternehmungen, namentlich die Erweiterung der Werke der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, Erweiterung des Gaswerkes und des Elektrizitätswerkes, Ausgestaltung der Kraftanlage Böttlingdorf und Errichtung einer 29.7 Millionen präliminiert für Pflasterungsarbeiten und Erwerbung von Steinbrüchen, 2.5 Millionen für die Errichtung von Spiel- und Sportplätzen, 4 Millionen für sanitäre Maßnahmen, 2.45 Millionen für Gartenanlagen, 4.3 Millionen für Badeanstalten, 2 Millionen für Kunst- und Denkmalpflege, 1 Million für die Errichtung eines gewerblichen Musterlagers bestimmt.

Die Sanktionierung des Landesgesetzes erfolgte eine Woche vor Ausbruch des Krieges. Die geplanten Investitionen wurden damit unvermeidlich hinausgeschoben. Es ist nun

jedemfalls als erfreuliches Zeichen zu begrüßen, wenn die Kommune nunmehr den Augenblick für gekommen erachtet, die Durchführung des Investitionsprogramms wieder in Angriff zu nehmen. Wie aus dem Communiqué hervorgeht, sind die 150 Millionen, die außer den 100 Millionen, welche als Erfordernis für die Einlösung der 5 1/2 prozentigen Kassenscheine aufgenommen werden, zur Emission gelangen, in erster Linie für den Bau der Untergrundbahnen bestimmt. Man erinnert sich hierbei, daß vor wenigen Wochen in der Gemeinde ein spezielles Bureau für Untergrundbahnen organisiert wurde. Alles deutet sonach hin, daß für diese Investition, die wohl zu den wichtigsten der Gemeinde Wien zu zählen ist, rechtzeitig gerüstet wird, damit unmittelsbar nach Friedensschluß mit den Arbeiten begonnen werden könne.

Die Gemeinde Wien ist in der Lage, darauf hinzuweisen, daß ihr Kredit von bester Beschaffenheit ist. Denn keine der vielen Kriegsanleihen, die in allen europäischen Staaten aufgenommen werden mußten, konnte unter 5 Prozent untergebracht werden. Dabei verlautet, daß der Uebernahmesturs, welchen das Konsortium der Gemeinde Wien zugestanden hat, sehr vorteilhaft sei. Der Finanzminister hat gestern abend die Zustimmung zur Anleihe gegeben, womit die ungünstigste Voraussetzung zum Anleiheabschluß erfüllt war.

Für heute ist eine Sitzung der Obmännerkonferenz im Gemeinderat anberaumt, welcher Bürgermeister Dr. Weiskirchner das Offert des Anleihekonsortiums vorlegen wird. Nächsten Freitag dürfte dann die Erledigung in einer Sitzung des Gemeinderates erfolgen, worauf die Anleihe dem Publikum zur Zeichnung angeboten werden wird.